

Benutzungsreglement Pfarrkirche und Beinhaus

Anhang

1 Dienstleistungen für Ausgetretene/nicht der Glaubensgemeinschaft angehörende, Konfessionslose resp. aus der Kirche Ausgetretene

Ausgetretene/nicht der Glaubensgemeinschaft angehörende, Konfessionslose resp. aus der Kirche Ausgetretene entrichten neben den in diesem Benutzungsreglement aufgeführten Beträgen zusätzlich eine Gebühr für Dienstleistungen für Ausgetretene. Über Ausnahmen von den obgenannten Grundregeln entscheidet letztinstanzlich die Pfarreileitung in Absprache mit der Leitung Liegenschaften des Kirchenrates.

Gebühren in CHF

1.1 Unterricht Katechese

- Pro Schuljahr im Sinne eines Steuerersatzes 500.00

1.2 Beerdigung

- Pro Beerdigung 800.00

1.3 Taufe

- Pro Taufe 400.00

2 Inkrafttreten

Dieser Anhang tritt mit Genehmigung durch den Kirchenrat am 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Kirchenpräsident

Der Kirchenschreiber

Thomas Keiser

Georg Wettstein